

1. Projektkontext

1.1 Gegenstand der Ausschreibung

Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. schreibt hiermit im Namen der Kooperationsgemeinschaft Elberadweg die Erbringung einer umfassenden **radtouristischen Evaluation für die D-Route 10 (Elberadweg)** aus.

Die zu vergebende Dienstleistung ist Bestandteil des Gesamtprojekts „*Elberadweg Goes Future – Strategische Weiterentwicklung und digitales Marketing zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung auf der gesamten D-Route 10*“.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) gefördert und durch die Geschäftsstelle Radnetz Deutschland beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) koordiniert. Projektpartner sind der Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) als Leadpartner, der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. (MTVEBH) und die Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH (HLMS) als Kooperationspartner. Der Projektzeitraum erstreckt sich vom 1. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2029.

Das Radnetz Deutschland bildet das Netz der Radrouten von nationaler Bedeutung und besteht aus den dreizehn „D-Routen“ und dem „Radweg Deutsche Einheit“. Das Radnetz Deutschland umfasst rund 12.000 Kilometer, es ist zugleich Bestandteil des europäischen Radfernwegenetzes „EuroVelo“ und damit international bedeutend. Mit dem Förderprogramm unterstützt der Bund finanziell die qualitative Verbesserung, die Bekanntheit und Attraktivität des Radnetz Deutschland.

1.2 Projektbeteiligte und Auftraggeber

Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. fungiert als federführender Auftraggeber und Zuwendungsempfänger. Die hier angesiedelte Projektstelle für „Elberadweg goes Future“ übernimmt die zentrale Steuerung und Koordination des Gesamtvorhabens und agiert als primärer Ansprechpartner für den Auftragnehmer.

Das Projekt erfolgt in enger fachlicher Kooperation mit den drei regionalen Koordinierungsstellen (KOS) des Elberadwegs, die den Prozess in ihren jeweiligen Abschnitten begleiten:

- **Süd:** Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. (Pirna), zuständig für den Bereich Dessau-Roßlau - Schöna
- **Mitte:** Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. (Magdeburg), zuständig für den Bereich Wittenberge – Dessau-Roßlau
- **Nord:** Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH (Mölln), zuständig für den Bereich Cuxhaven - Wittenberge

Die Untersuchung erstreckt sich länderübergreifend über die gesamte deutsche Strecke der D-Route 10, welche die sechs Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg umfasst.

1.3 Ausgangssituation

Der Elberadweg zählt seit drei Jahrzehnten zu den populärsten Radfernwegen Europas. Trotz dieser Erfolgshistorie steht die Route vor neuen strategischen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf den Wandel im Fahrradtourismus und der Fahrradwirtschaft sowie auf Trends und

Entwicklungen, wie KI/Digitalisierung oder Nachhaltigkeit und Klimawandel. Gleichzeitig ist das Angebot an Radfernwegen in den letzten Jahren enorm gestiegen und auch Klassiker wie der Elberadweg müssen sich auf dem Markt behaupten. Diesem gegenüber steht ein wachsender Markt im Radtourismus, insbesondere durch die Zunahme der E-Mobilität, wodurch auch neue Zielgruppen entstehen. Gerade für den ländlichen Raum ist der Radtourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Der Elberadweg ist als D-Route 10 auf rund 840 km Teil des Radnetz Deutschland und damit eines deutschland- und europaweiten Radwegenetzes. Der Verlauf des Elberadwegs erstreckt sich auf zwei Elbseiten, die der D-Route 10 auf eine, wobei die Route immer mal die Elbseite wechselt. Die genaue Routenführung der D-Route 10 findet sich [hier](#).

Die bisherige Organisation durch drei eigenständige Koordinierungsstellen führte zu heterogenen Strukturen in den Bereichen Finanzierung, Qualitätsmanagement und Marketing.

Aktuell mangelt es an einer aktuellen repräsentativen belastbaren, länderübergreifenden Datenbasis. Um den Elberadweg als Leitprodukt im „Radnetz Deutschland“ zukunftsfähig aufzustellen, Potentiale zu aktivieren bzw. zu heben und die Transformation zu einer zentralen Organisationsstruktur zu begleiten, ist eine fundierte und vielseitige Analyse des Status Quo zwingend erforderlich.

1.4 Zielstellung der Evaluation

Hauptziel des Auftrags ist die Schaffung einer validen Entscheidungsgrundlage für die künftige strategische Ausrichtung der D-Route 10. Dabei sollen bestehende Datenlücken durch die Erhebung repräsentativer Nutzungsdaten und soziodemografischer Merkmale der Gäste unter Einbindung aktueller Themen und Trends im Radtourismus geschlossen werden. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Sicherung der Qualität durch die Identifikation von Infrastrukturmängeln und Optimierungspotenzialen unter Berücksichtigung der gesamten Servicekette, um die Wettbewerbsfähigkeit des Elberadwegs nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus dient die Evaluation dazu, die Wirtschaftlichkeit durch die Quantifizierung der ökonomischen Effekte für die Anrainerregionen zu belegen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für das künftige Produktmanagement, das Marketing sowie die Koordination der Route abzuleiten.

Die Evaluation erfüllt somit die im Projektantrag definierten Ziele zur Qualitätssteigerung und zur Vorbereitung einer zentralen Organisationsstruktur, wobei die Ergebnisse unmittelbar in die nachfolgenden Arbeitspakete der Produkt- und Markenentwicklung sowie den Website-Relaunch, inklusive der Contenterstellung, und einer anschließenden Onlinekampagne einfließen. Methodisch bilden umfassende Primär- und Sekundärerhebungen im Kontext des Elberadwegs die Grundlage für gesicherte Zahlen, Daten und Fakten, die in dieser Form bislang nicht vorliegen. Das Projekt setzt dabei auf eine konsequent partizipative Strategie, bei der das Partnernetzwerk der Elberadweg-Koordinierungsstellen über digitale Beteiligungs-, Informations- und Austauschformate direkt in den Prozess integriert wird.

Diese enge Einbindung stellt sicher, dass die Evaluation den Stakeholdern vor Ort passgenaue Entscheidungshilfen für Infrastruktur, Planung und Marketing liefert, um durch eine datengestützte Optimierung des Angebots bestehende Hürden für den Gast abzubauen und eine einheitliche Qualitätsentwicklung entlang der gesamten D-Route 10 zu gewährleisten.

2. Voraussetzungen

Der Bieter hat folgende Punkte hinsichtlich seiner Eignung nachzuweisen:

Zuverlässigkeit, wirtschaftliche und fachliche Eignung:

1. Unterzeichnete Erklärungen nach § 6 Nr. 5 VOL/A, dass
 - a) sich das Unternehmen nicht in Konkurs, Insolvenz bzw. Liquidation befindet
 - b) keine Umstände vorliegen, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen
 - c) das Unternehmen regelmäßig seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt
2. Unterzeichnete Erklärung, dass keine Kenntnis vorliegt, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, entsprechend den Tatbeständen nach § 123 GWB rechtskräftig verurteilt ist.
3. Unterzeichnete Erklärung, dass das Unternehmen das Mindestlohngesetz und das Arbeitnehmerentendengesetz einhält (soweit zutreffend).
4. Erklärung, dass das Unternehmen alle in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt und über ausreichende Kenntnisse, Fachkunde sowie Leistungsfähigkeit verfügt, um die Aufgaben bestmöglich zu bearbeiten.

Alternativ zu den unter 1., 2., 3. und 4. genannten Eigenerklärungen kann das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (siehe Anlage 03) ausgefüllt und eingereicht werden.

5. Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister bzw. vergleichbarer Nachweis als juristische Person (Kopie, nicht älter als 2 Jahre). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbean- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Angebotes ist dann unter Angabe der Umsatzsteuernummer möglich.
6. Kurzdarstellung des Unternehmens (generell in organisatorischer und fachlicher Hinsicht, insbesondere Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Ansprechpartner für dieses Projekt und Vertretungsregelung).
7. Auf die Ausschreibung bezogene aktuelle Referenzen, die mit den geforderten Leistungen inhaltlich und vom Umfang her vergleichbar sind: Nennung von jeweils mindestens zwei erfolgreich umgesetzten radtouristischen Evaluationen/Studien von Radfernwegen oder Destinationen auf Bundes- oder Länderebene in den letzten fünf Jahren.

Bietergemeinschaften haben eine Erklärung über den bevollmächtigten Vertreter und zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben. Entsprechende Unterlagen bzw. Erklärungen sind rechtsverbindlich unterschrieben mit dem Angebot vorzulegen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmen ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

Der Bieter hat zur Bewertung des Angebots folgende Unterlagen schriftlich einzureichen:

1. Verbindliches finanzielles Angebot für die angefragten Leistungen unter Angabe der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Angebot muss alle Kosten enthalten, die für die Leistungserbringung gemäß Leistungsbeschreibung notwendig sind. Auch ggf. anfallende Reisekosten müssen im Angebot enthalten sein. Eine nachträgliche Berechnung ist nicht möglich.
2. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Anlage 02)
3. Konzeptionelle Darstellung zur geplanten Leistungserbringung:

Aus dem Angebot müssen Herangehensweise sowie inhaltlicher und zeitlicher Ablauf hervorgehen. Es muss dargestellt werden, wie die Leistungen erbracht werden und dass alle geforderten Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung berücksichtigt sind.

Bitte beachten Sie, dass aus Ihren Unterlagen und Angaben eindeutig, umfassend und anschaulich hervorgehen muss, wie die Leistungen umgesetzt werden sollen. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen und Formulare, da Ihr Angebot sonst ausgeschlossen werden kann. Fehlende oder falsche Angaben führen zum Ausschluss des Angebotes.

Präsentationsgespräche:

Im Rahmen eines Präsentationsgespräches (vor Ort in Pirna oder digital per MS Teams) sollen mögliche Vorgehensweisen und Konzeptansätze vor einer Jury präsentiert und erläutert werden. Die Präsentationsgespräche sind vom **21.-22.4.2026** vorgesehen. Um eine Aussage im Angebot, ob der Bieter in dieser Zeit einen Termin zum Präsentationsgespräch wahrnehmen könnte, wird gebeten.

3. Leistungsbestandteile

3.1 Datenerhebung

Die Evaluation basiert auf einem methodischen Mix aus Primärerhebungen (Zählungen und Befragungen) sowie einer fundierten Sekundärdatenerhebung. Letztere dient dazu, bestehende Marktdaten, Trends und Benchmarks aus vergleichbaren Regionen und Radfernwegen heranzuziehen.

Im Rahmen der Sekundärdatenerhebung sind bestehende Marktdaten, Fachstudien (z. B. ADFC-Radreiseanalyse, Monitorings der Bundesländer; der Auftraggeber kann bestehende Daten und Studien hierfür zum Teil zur Verfügung stellen, wie z.B. die bisherigen Erhebungen der KOS Süd) sowie aktuelle Trends und Benchmarks heranzuziehen.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Analyse der Megatrends Digitalisierung/KI, Nachhaltigkeit/Klimawandel sowie demografischer Wandel im Kontext von Flussradwegen. Der Auftragnehmer soll aufzeigen, wie diese Themen das Reiseverhalten beeinflussen und welche Relevanz sie für die strategische Einordnung der D-Route 10 besitzen. Diese Erkenntnisse bilden den Rahmen für die Interpretation der vor Ort erhobenen Primärdaten und fließen in die gesamte Analyse ein.

3.1.1 Quantitative Datenerhebung (Besucherzählung)

Die Datenerhebung zur Erfassung des Radtourismusvolumens sowie der zeitlichen und räumlichen Verteilung auf der D-Route 10 dient der Klärung grundlegender Fragen zur Frequenz und Nutzertypologie. Hierbei ist zu ermitteln, wie viele Personen die ausgewählten Abschnitte des Elberadwegs in welcher Fahrtrichtung nutzen, zu welchen Reise- und Tageszeiten sie auf der D-Route 10 unterwegs sind und welche spezifischen Bewegungsmuster sich entlang des Flusslaufs identifizieren lassen. Der Auftragnehmer wählt hierfür eine geeignete Methodik, welche die Anzahl und Standorte der Zählstellen, den Einsatz automatischer Zählgeräte sowie eine sinnvolle Kombination aus stationären Langzeit- und mobilen Kurzzeitzählungen festlegt.

Bei der Planung ist zwingend zu berücksichtigen, dass die Erhebung die gesamte deutsche Strecke der D-Route 10 abdeckt. Die Auswahl der Standorte muss auf Abschnitten mit überwiegend touristischer Nutzung erfolgen, wobei urbane Verdichtungsräume zugunsten einer klaren Differenzierung des Radtourismus zu meiden sind. Um quantitativ belastbare Daten zu erhalten, sind Erfassungsquerschnitte mit einem hohen Verkehrsaufkommen in beiden Fahrtrichtungen zu wählen. Die Erhebung muss über den gesamten Verlauf des Elberadwegs in Deutschland verteilt sein, um spezifische Aussagen für die verschiedenen Abschnitte der Koordinierungsstellen Süd, Mitte und Nord ableiten zu können. Im Ergebnis muss eine repräsentative Datengrundlage, die regionale Unterschiede hinsichtlich der Frequentierung und des Nutzungsverhaltens entlang der 840 km langen Route aufzeigt, entstehen.

3.1.2 Qualitative Datenerhebung (Radfahrerbefragung)

Die Methodik und die Inhalte der Befragung müssen so konzipiert sein, dass sie eine detaillierte Auswertung der Gästestruktur, des Reiseverhaltens und der Kundenzufriedenheit auf dem Elberadweg ermöglichen. Zentrale Fragen betreffen hierbei die Quellmärkte und die Anreise-Logistik, insbesondere wie die Radtouristen an die Elbe gelangen und in welcher Begleitung sie reisen. Zudem ist zu klären, wer die Zielgruppen der D-Route10 sind, welchen sozioökonomischen Hintergrund sie aufweisen und wie intensiv ihre allgemeine Radwandererfahrung ist. Ein besonderer Fokus liegt auf der Motivforschung, warum und wie die Entscheidung für einen Radurlaub spezifisch am Elberadweg gefallen ist. Die Erhebung muss

detailliert erfassen, mit welchen Fahrradtypen die Gäste wie lange und über welche Distanzen auf der D-Route 10 unterwegs sind, wobei zwischen Streckenradlern, Sternradlern und Tagestouristen zu differenzieren ist. Ein weiterer Schwerpunkt muss auf dem Informations- und Orientierungsverhalten sowie auf der Bekanntheit und Nutzung spezifischer Wegweisungssysteme entlang der Route liegen.

Ein wesentliches Erkenntnisziel der Evaluation ist dabei die Identifikation und Reduzierung von Barrieren innerhalb der gesamten Customer Journey. Der Auftragnehmer soll detailliert untersuchen, an welchen Stellen der Reiseplanung und -umsetzung Gäste auf Hürden stoßen, die den Zugang zum Produkt Elberadweg erschweren, sei es durch Informationsdefizite bei der digitalen Vorbereitung oder durch physische und organisatorische Hindernisse vor Ort.

Hierbei soll der Auftragnehmer die Megatrends Digitalisierung/KI, Nachhaltigkeit/Klimawandel und demografischer Wandel in angemessenem Rahmen berücksichtigen und deren spezifische Relevanz für die D-Route 10 validieren.

Das Reiseverhalten hinsichtlich der Nutzung touristischer Zusatzangebote sowie die getätigten Ausgaben pro Tag und Reise sind essenziell für die spätere Wertschöpfungsberechnung. Der Auftragnehmer erstellt hierfür ein repräsentatives Befragungsdesign, das Face-to-Face-Interviews an der Strecke mit digitalen Erhebungsmethoden sowie Befragungen in fahrradfreundlichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben kombiniert. Die Wahl der Orte und die Stichprobengröße müssen so gewählt werden, dass eine aussagekräftige Differenzierung nach Nutzergruppen, Regionen entlang des Elbelaufs und dem jeweiligen Wertschöpfungspotenzial möglich ist.

3.2 Qualitative Infrastrukturanalyse

Die qualitative Infrastrukturanalyse dient der systematischen Bewertung der D-Route 10 hinsichtlich ihrer physischen Beschaffenheit und Servicequalität. Als fachliche Grundlage für diese Untersuchung dienen die aktuellen Qualitätskriterien des ADFC für Radfernwege, um den Status Quo der Route objektiv messbar und länderübergreifend vergleichbar zu machen. Ziel ist die Erarbeitung einer fundierten Datengrundlage, die den Entscheidungsträgern entlang der Route konkrete Handlungsempfehlungen an die Hand gibt, um künftige Investitionen zielgerichtet und bedarfsgerecht planen zu können. Die genauen Inhalte der Analyse sind mit dem Auftragnehmer und ggf. seinen Stakeholdern abzustimmen.

Ein wesentlicher Teil der Analyse soll sich der touristischen Infrastruktur und der Identifikation von Versorgungslücken widmen. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf der Aufdeckung von Lücken bei radfreundlichen Unterkünften und (gastronomischer) Versorgung sowie Serviceangeboten, v.a. im ländlichen Raum, und deren Bewertung liegen.

Diese Daten sollen aufzeigen, in welchen Abschnitten das Angebot nicht den qualitativen Erwartungen an eine Premiumroute entspricht, um gezielte Impulse für die touristische Angebotsentwicklung vor Ort zu setzen. Gleichzeitig sollen sie die Potentiale zur Gewinnung von neuen Partnerbetrieben erfassen.

Zusätzlich ist die Resilienz der Infrastruktur gegenüber Klimafolgen zu bewerten. Auch die Verknüpfung mit dem öffentlichen Personennahverkehr – insbesondere die Erreichbarkeit mit der Bahn und die Kapazitäten der Fahrradbeförderung – ist zu untersuchen. Als Ergebnis wird ein detaillierter Mängelkatalog erwartet, der die Schwachstellen der D-Route 10 priorisiert darstellt. Diese Analyse muss den Koordinierungsstellen und lokalen Stakeholdern eine strategische

Grundlage für die Priorisierung von Ausbaumaßnahmen und die Sicherung der D-Route 10 als zukunftsicheres Spitzenprodukt im Radnetz Deutschland liefern.

3.3 Datenauswertung und Ermittlung der Wertschöpfung für die D-Route 10

Die Auswertung der erhobenen Daten muss durch den Auftragnehmer in einer anschaulichen und aussagekräftigen Form mittels Tabellen, Grafiken und thematischen Karten, ergänzt durch präzise analytische Texte, erfolgen. Die Auswertung muss dabei mindestens nach folgenden Aspekten differenzieren:

- Nutzergruppen,
- In Abstimmung mit dem Auftragnehmer nach sinnvollen Abschnitten entlang der D-Route 10,
- Sozioökonomischer Hintergrund und spezifisches Wertschöpfungspotenzial der Zielgruppen.

Auf Basis der erfassten ökonomischen Kennziffern – insbesondere der Nutzerfrequenzen sowie des spezifischen Ausgabeverhaltens – ist die Bedeutung der D-Route 10 als Wirtschaftsfaktor für die Anrainerregionen zu ermitteln. Die Berechnung muss die direkten und indirekten Umsatz-, Einkommens-, Beschäftigungs- und Steuereffekte (Wertschöpfungsmodell) erfassen. Ziel ist es, die ökonomische Relevanz der Route gegenüber politischen Entscheidungsträgern valide darzustellen.

3.4 Bewertung der Analyse und Benchmark

Auf Grundlage der Ergebnisse ist im Abgleich mit aktuellen Trend- und Marktanalysen der Status quo der D-Route 10 zu beschreiben. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wo steht die D-Route 10 im nationalen und internationalen Wettbewerb der Premium-Radfernwege?
- Welche Auswirkungen haben Trends wie Digitalisierung (KI), Nachhaltigkeit/Klimawandel, der demografische Wandel und veränderte Mobilitätsformen auf die künftige Entwicklung?
- Welche spezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ergeben sich für die Route im Hinblick auf die angestrebte Qualitätssteigerung?

3.5 Strategischer Orientierungsrahmen „Elberadweg Goes Future“

Basierend auf der Bewertung soll ein strategischer Orientierungsrahmen durch den Auftragnehmer erarbeitet werden, der als Grundlage für das künftige Produktmanagement und die Koordination der D-Route 10 dient. Dieser Rahmen soll insbesondere die Ausschöpfung des Wertschöpfungspotenzials und die Vorbereitung einer zentralen Organisationsstruktur unterstützen. Die Strategie muss folgende Schwerpunkte enthalten:

- Strategische Leitlinien für die länderübergreifende Zusammenarbeit,
- Priorisierte Zielgruppen und deren künftige Ansprache,
- Definition von Leuchtturm-Maßnahmen zur Profilierung,
- Handlungsfelder für die im weiteren Prozess zu erarbeitende Produkt- und Markenentwicklung sowie das digitale Marketing.

3.6 Handlungsempfehlungen für Stakeholder und Entscheidungsträger

Auf Basis der Erkenntnisse sind konkrete, priorisierte Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Strategie zu entwickeln. Diese zielen auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Beseitigung identifizierter Hürden in der Customer Journey ab. Um eine direkte Umsetzbarkeit zu gewährleisten, sind die Empfehlungen nach strategischen Handlungsfeldern sowie nach Akteursgruppen und Ebenen zu gliedern:

- Länderebene und Koordinierungsstellen (strategische Steuerung),
- Regionen, Landkreise und Kommunen (Infrastrukturplanung und Investitionen),
- Touristischer Leistungsträger (Servicequalität und Angebotsgestaltung).

Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Ableitung von Investitionsprioritäten für die Infrastruktur (z. B. Schließung von Beherbergungslücken, Klimaresilienz) liegen, um den Entscheidungsträgern vor Ort eine fundierte Basis für die Mittelakquise und Projektplanung an der D-Route 10 zu bieten.

3.7 Begleitung und Beteiligungsprozess

Der Auftragnehmer erarbeitet einen Projektstrukturplan zur zeitlichen und organisatorischen Abarbeitung des Projektes, einschließlich der aktiven Beteiligung der relevanten Akteure entlang der gesamten D-Route 10, und stimmt diesen sowie die Methodik und das detaillierte Vorgehen eng mit der zentralen Projektsteuerung beim Auftraggeber ab.

Folgende Akteure sind verbindlich in den Analyse- und Strategieprozess einzubinden:

- Beiratsmitglieder der Koordinierungsstellen (KOS) Nord und Mitte,
- Landestourismusorganisationen (LTOs), ggf. Teilnehmende aus den zuständigen Ministerien der Länder,
- Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) entlang des gesamten Streckenverlaufs,
- Projektpartner und touristische Leistungsträger aller drei KOS-Bereiche (insbesondere Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen sowie Radreiseveranstalter).

Der Beteiligungsprozess ist durch den Auftragnehmer mit folgenden festen Bestandteilen zu führen:

- **Digitale Auftaktveranstaltung:** Zu Beginn des Leistungszeitraums führt der Auftragnehmer gemeinsam mit dem Auftraggeber eine digitale Auftaktveranstaltung mit den oben genannten Akteuren durch. Ziel ist die Information über das Gesamtprojekt „Elberadweg Goes Future“, die methodische Vorgehensweise der Evaluation sowie die Sensibilisierung der Partner für die anstehende Datenerhebung.
- **Bis zu vier digitale Workshops/Dialogforen, u.a. zur partizipativen Ausgestaltung der Gästebefragung**
- **Regelmäßige Abstimmung:** Der Auftragnehmer berichtet in regelmäßigen Abständen (orientiert an den Meilensteinen der Datenerhebung und -auswertung) an die zentrale Projektsteuerung und bereitet Zwischenergebnisse für die Kommunikation in die beteiligten Gremien und Regionen auf.

- **Abschlussveranstaltung:** Zum Ende des Leistungszeitraums führt der Auftragnehmer eine Abschlussveranstaltung durch, in deren Rahmen die Gesamtergebnisse der Evaluation, die berechneten Wertschöpfungseffekte sowie der strategische Orientierungsrahmen und die Handlungsempfehlungen dem gesamten Akteursnetzwerk vorgestellt werden. Das Format (in Präsenz oder digital) sowie die didaktische Aufbereitung der Ergebnisse sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Sollte es die Möglichkeit durch Termine von Stakeholdern vor Ort geben, z.B. auf Fachkonferenzen, Tourismustagen o.ä., auf denen Ergebnisse in einem für das Projekt angemessenen Rahmen vorgestellt/wo Dialogforen eingebettet werden können, kann der Auftragnehmer dies mit in seinem Angebot einpreisen.

4. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt voraussichtlich zum 11. Mai 2026 und endet am 30. Juni 2027. Die Erhebung ist mindestens vier Monate durchzuführen und im Jahr 2026 abzuschließen.

5. Zusammenarbeit und Berichtspflichten

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer ist uns als Auftraggeber sehr wichtig und die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Evaluation.

5.1 Kommunikation und kombinierte Statusberichterstattung

Der Auftragnehmer benennt mit Angebotsabgabe eine feste Projektleitung als zentralen Ansprechpartner. Während des gesamten Leistungszeitraums informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber regelmäßig über den aktuellen Arbeitsstand, insbesondere:

- **Regelmäßige Status-Jour-fixe:** Es finden monatliche (bei Bedarf in intensiven Projektphasen in kürzeren Intervallen) digitale Abstimmungstermine statt. Diese dienen der Besprechung des aktuellen Arbeitsstandes, der Abstimmung anstehender Schritte sowie dem Risikomanagement.
- **Ergebnis- und Statusprotokolle:** Der Auftragnehmer erstellt zu jedem Statustermine ein kurzes Ergebnisprotokoll. Dieses Dokument dient gleichzeitig als monatlicher Sachstandsbericht. Es dokumentiert den Fortschritt der Arbeitspakete, die Erreichung von Meilensteinen sowie getroffene Entscheidungen und ersetzt separate schriftliche Berichte.
- **Ad-hoc-Kommunikation:** Unabhängig von den Fixterminen ist der Auftraggeber bei kritischen Entwicklungen oder Verzögerungen, die den Zeitplan oder die Qualität gefährden könnten, unverzüglich zu informieren.

5.2 Zeitplan der Berichterstattung (Meilensteine)

- **Ende Juni/Anfang Juli 2026:** Ergebnisprotokoll der digitalen Auftaktveranstaltung und finales Studiendesign (inkl. abgestimmtem Fragebogen).
- **Januar 2027:** Zwischenbericht über den Verlauf der Datenerhebung und erste Tendenzen der Sekundäranalyse.
- **Mai 2027:** Vorlage des Entwurfs des Endberichts inklusive Wertschöpfungsberechnung und Handlungsempfehlungen.
- **Juni 2027:** Finale Ergebnispräsentation (Abschlussveranstaltung) und Übergabe der Enddokumentation.

6. Form der Leistung, Nutzungsrechte und Abnahme

6.1 Form und Umfang der Ergebnisse

Sämtliche Arbeitsergebnisse, Protokolle und die finale Dokumentation sind in deutscher Sprache zu verfassen und in digitaler Form (bearbeitbare MS-Office-Formate sowie PDF) einzureichen.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- **Rohdaten:** Die Datensätze der quantitativen und qualitativen Erhebung sind dem Auftraggeber in einem gängigen, maschinenlesbaren Format (z. B. Excel, CSV) zur freien weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.
- **Zusammenfassung:** Der Endbericht muss eine aussagekräftige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen enthalten.
- **Nachweise:** Gemäß den Vorgaben des Zuwendungsgebers des Auftraggebers (BALM) sind Bild- und Protokollnachweise von Vor-Ort-Terminen, Zählstellen sowie von den Beteiligungsveranstaltungen zu erbringen.

Die Gestaltung aller grafischen Motive, Publikationen und Broschüren erfolgt nach dem Elberadweg-Styleguide sowie der in 6.3 genannten Punkte zur Einbindung des Fördermittelgebers. Der Auftraggeber stellt den Styleguide zur Verfügung.

6.2 Nutzungs- und Verwertungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht (§ 31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz -UrhG) an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen und Teilergebnissen des Auftrages und an den dem Auftraggeber zu überlassenden Daten ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere die in § 15 Abs. 1 und 2 UrhG aufgezählten. Die Einräumung des ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungsrechts bezieht sich auch auf die in Zusammenhang mit diesem Auftrag entstandenen Werke (z. B. unterschiedliche Entwurfsstufen), die keine Verwendung finden und ungenutzt bleiben.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die im Excel-Format zu überlassenden Dateien und die Ergebnisse des Auftrages selbst oder durch einen Beauftragten zu bearbeiten oder in anderer Weise umzugestalten, zu verändern, nur in Teilen zu nutzen oder etwa als Grundlage für andere Kommunikationsmaßnahmen zu verwenden und zu veröffentlichen bzw. zu verwerten (§ 23 UrhG).

Der Auftraggeber ist berechtigt, sein Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder ihnen einfache Nutzungsrechte (§ 31 Abs. 2 UrhG) einzuräumen.

Die Einräumung von Nutzungsrechten erstreckt sich auch auf die Ergebnisse, deren Urheber Mitwirkende bzw. Mitarbeiter des Auftragnehmers sind. Beide Vertragsparteien gehen davon aus, dass sämtliche jetzigen und künftigen Mitarbeiter des Auftragnehmers, die als Urheber (§ 7 UrhG) in Betracht kommen, diesem die weitere Übertragung des mit der Ablieferung des Arbeitsergebnisses konkludent eingeräumten Nutzungsrechtes ausdrücklich gestattet haben bzw. gestatten werden.

Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss der Auftragnehmer von diesen vertraglich dem Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Soweit der Auftragnehmer die von ihm zu beschaffenden Daten von Dritten einkauft und hieran nur ein einfaches Nutzungsrecht erhält, ist er verpflichtet, dem Auftraggeber ebenfalls ein einfaches Nutzungsrecht an den Daten zu verschaffen.

Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf den Auftraggeber übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind.

Der Auftragnehmer darf während und nach der Ausführung der Leistung Dritten Auskünfte über seine Arbeitsergebnisse nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erteilen.

Mit der durch den Auftraggeber zu zahlenden Vergütung sind alle Ansprüche - auch etwaige Ansprüche Dritter - gegen den Auftraggeber wegen der Einräumung der Nutzungsrechte abgegolten. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Forderungen Dritter wegen Verletzung ihrer Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte oder verwandter Schutzrechte frei; dieses gilt auch für Rechtsverfolgungskosten.

Die Einräumung des ausschließlichen Nutzungsrechts ist mit der Vergütung abgegolten.

Will der Auftragnehmer die im Rahmen dieses Werkvertrags erbrachte Leistung zur Veröffentlichung nutzen, holt sich der Auftragnehmer in angemessener Zeit vorher die Genehmigung des Auftraggebers schriftlich ein und verpflichtet sich, bei jeder Veröffentlichung auf die Finanzierung seines Werks durch den Auftraggeber in angemessener und geeigneter Form hinzuweisen.

6.3 Besondere Pflichten aus der Bundesförderung

Aufgrund der Förderung durch das BMV und das BALM gelten für die Ausführung des Auftrags und alle Veröffentlichungen folgende verbindliche Vorgaben::

- Alle Veröffentlichungen, die das Projekt betreffen (Presseinformationen, Internet- und Social Media-Beiträge, Einladungen, Fachvorträge, Präsentationen, Fachartikel, Leitfäden, Berichte u.ä.) sind mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen. Hierfür ist ausreichend zeitlicher Vorlauf einzuplanen. Alle Dokumente, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen redaktionell und fachlich einwandfrei vorgelegt werden. Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist das Logo des Radnetzes Deutschland sowie des BMV (Zuwendungsgeber) – letzteres mit dem Zusatz „Gefördert vom“ – gut sichtbar darzustellen.
- Auf Einladungskarten und Ähnlichem ist der Hinweis aufzunehmen: „Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Verkehr im Rahmen des Förderprogrammes „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“.“ Dabei ist jeweils auch das Logo des BMV zu verwenden.
- Daten, die im Rahmen des Projektes für die Bewilligungsbehörde erstellt werden (z.B. Projektberichte, Broschüren), fallen unter die Vorgaben der Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV).
- Die Vorgaben des Gender Mainstreamings sind zu beachten.
- Es liegt im Interesse des BMV, Ergebnisse, Entwicklungen und Daten des Vorhabens für alle Interessierten nutzbar zu machen. Dem BMV und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf

alle Nutzungsarten an den Ergebnissen, Entwicklungen und Daten des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.

- Die im Projekt gewonnenen Geodaten zum Radnetz Deutschland, wie z.B. Verkehrs-, Mobilitäts- sowie Daten zum Streckenzustand und zur Streckenführung, sind grundsätzlich unter Einhaltung der gültigen Nutzungs- und Datenschutzrechte zu veröffentlichen. Das BMV behält sich vor, das Format mitzubestimmen und z.B. die Mobilithek des BMV als notwendige Veröffentlichungsplattform vorzugeben. Der Auftraggeber stimmt sich hierfür rechtzeitig mit dem Auftragnehmer und dem BMV/BALM bzgl. der Veröffentlichung und der Nutzung der Daten ab.
- Das BMV und das BALM sind über anstehende Veranstaltungstermine rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, ggf. müssen diese mit ihm abzustimmen.
- Bei allen Projektsitzungen, Workshops etc. sind Teilnahmelisten zu führen und zu den Akten zu nehmen.

Logos und Corporate Designs stellt der Auftraggeber zur Verfügung.

7. Vergütung

7.1 Vergütungsübersicht

Die Vergütung erfolgt als Festpreis für die im Angebot definierten Teilleistungen. Die Angebote dürfen die im Rahmen der Projektplanung kalkulierten, maximalen Budgetobergrenzen pro Leistungsbestandteil nicht überschreiten. Alle genannten Beträge verstehen sich als Bruttobeträge (inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer) sowie inklusive aller Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Spesen, Material).

Die maximale Vergütung gliedert sich wie folgt in die einzelnen Arbeitspakete:

Leistungsbestandteil (gemäß Kap. 3)	Maximale Vergütung (brutto)
Zählung	46.000 €
Gästebefragung	44.000 €
Qualitative Infrastrukturanalyse	27.000 €
Wertschöpfungs- und Ergebnisanalyse, Strategie & Empfehlungen	27.000 €
Begleitung und Einbindung Partnernetzwerk	6.000 €
Gesamtsumme (maximal)	150.000 €

7.2 Besondere Hinweise zur Kalkulation der Begleitung und Einbindung des Partnernetzwerks

In die Kalkulation für die Einbindung des Partnernetzwerks (siehe Punkt 3.7) hat der Auftragnehmer sämtliche Kosten einzupreisen, die für die Durchführung der Beteiligungsformate anfallen. Dies umfasst insbesondere:

- Kosten für die Bereitstellung und Nutzung **digitaler Kollaborations- und Konferenztools** (z. B. für die Auftaktveranstaltung und den Fragebogen-Workshop).
- Bei Bedarf Kosten für die Durchführung einer **Präsenzveranstaltung**, einschließlich Raummieten, Veranstaltungstechnik, Moderationsmaterialien sowie ggf. einer angemessenen Verpflegung (Catering) der Teilnehmenden.

7.3 Form der Rechnungslegung

Die Rechnungen können schriftlich oder elektronisch gestellt werden.

Schriftlich ist die Rechnung an folgende Adresse zu schicken:

Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.
Bahnhofstr. 21
01796 Pirna

Elektronisch kann die Rechnung übermittelt werden an: rechnung@saechsische-schweiz.de.

8. Wertungsschema

8.1 Prüfung der Erfüllung der Mindestanforderungen (Bewerbereignung)

Es werden nur Bewerber/Bewerbergemeinschaften in die Angebotswertung einbezogen, die

- die Mindestanforderungen hinsichtlich der Unternehmenseignung erfüllen,
- die geforderten Unterlagen, Referenzen und Angaben vollständig vorgelegt und die Angaben umfassend und nachvollziehbar gemacht haben,

Alle Bewerber, die diese Anforderung erfüllen, werden in Bezug auf die vorliegende Ausschreibung als geeignet angesehen und in die Wertung der Angebote einbezogen.

8.2 Bewertung der Angebote, die die Mindestanforderungen erfüllen:

Bewertung des Preises (P1): Die Preise (Bruttowertungspreis, s. Preisblatt) der einzelnen Angebote werden verglichen. Der günstigste (niedrigste) Preis erhält 100 Punkte. Die Preise der anderen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt ($\text{Bestpreis}/\text{Anbieterpreis} \cdot 100$). Dadurch entsteht ein Ranking nach Punkten.	Wichtung 20%
Konzeptionelle Darstellung zur geplanten Leistungserbringung (P2): Die Bewertung der konzeptionellen Darstellung wird durch eine mehrköpfige Jury nach dem Prinzip des deutschen Zensuren-Systems vorgenommen. Dafür vergeben die Jury-Mitglieder unabhängig voneinander Schulnoten, die zu einer Durchschnittsnote pro Bieter zusammengeführt werden. Die beste Durchschnittsnote in der Bewertungsposition erhält 100 Punkte. Die anderen Durchschnittsnoten werden dazu jeweils ins Verhältnis gesetzt. Damit ergibt sich ein Ranking nach Punkten ($\text{Bestnote}/\text{Anbiaternote} \cdot 100$). Bewertungskriterien für die konzeptionelle Darstellung: • Nachvollziehbare und umfassende konzeptionelle Darstellung, wie die Leistungen im vorgegebenen Leistungszeitraum geplant und erbracht werden • Konzeptionelle Darstellung lässt eine hohe professionelle Leistung erwarten • Art und Umfang der Einbeziehung und Beteiligung von Stakeholdern entlang der D-Route 10 überzeugt	Wichtung 40%
Bewertung der Präsentation (P3): Im Rahmen eines Präsentationsgespräches soll die Vorgehensweise vom Bieter präsentiert und anschließend erläutert werden. Die Jurymitglieder schätzen die Präsentation unabhängig voneinander ein und vergeben Noten (Schulsystem, 1 bis 6), die zu einer Durchschnittsnote pro Anbieter zusammengeführt werden. Die beste Durchschnittsnote in der Bewertungsposition erhält 100 Punkte. Die anderen Durchschnittsnoten werden dazu jeweils ins Verhältnis gesetzt. Damit ergibt sich ein Ranking nach Punkten ($\text{Bestnote}/\text{Anbiaternote} \cdot 100$). Dabei sind uns folgende Aspekte wichtig (Bewertungskriterien): • Nachvollziehbare und umfassende Präsentation, wie die Leistungen im vorgegebenen Leistungszeitraum geplant und erbracht werden	Wichtung: 40%

• Präsentation lässt eine hohe professionelle Leistung erwarten • Sicheres, kompetentes und kundenorientiertes Auftreten • Sicherheit und Kompetenz bei der Beantwortung von Fragen aus der Jury • hohe Qualität der für die Präsentation verwendeten Unterlagen	
---	--

Gesamtwertung:

Die Ergebnisse der Bewertung des finanziellen Angebotes (P1), die Bewertung der konzeptionellen Darstellung (P2) und der Präsentation (P3) gehen im Verhältnis 20:40:40 in die Gesamtbewertung ein. Nach der Wichtung der einzelnen Bewertungspositionen und der Addition pro Bieter ergibt sich das Gesamtranking nach Punkten.

Berechnung der Gesamtpunktzahl pro Bieter: $\text{Gesamtpunktzahl} = 0,2 \cdot P1 + 0,4 \cdot P2 + 0,4 \cdot P3$

8.3 Auftragsvergabe

Der Bieter mit der besten Bewertung, d. h. mit der höchsten Gesamtpunktzahl, erhält den Auftrag.

Voraussetzung für den Auftrag ist, dass der Bieter in den Bewertungspositionen P2 und P3 nicht schlechter als 2,5 (Note, arithmetischer Mittelwert) bewertet worden ist.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl erhält der Bieter mit der besseren Bewertung von P2 und P3 den Zuschlag.

Erklärung zur Bewertung nach dem deutschen Zensurensystem:

1 = sehr gut: Entspricht in höchstem Maße den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt von der sehr hohen Kompetenz des Anbieters und lässt eine sehr hohe Qualität der Leistungserbringung erwarten.

2 = gut: Entspricht in hohem Maße den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt von der hohen Kompetenz des Anbieters und lässt eine hohe Qualität der Leistungserbringung erwarten.

3 = befriedigend: Entspricht weitgehend den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung erwarten.

4 = genügend: Entspricht teilweise den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt teilweise von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung nicht durchgängig erwarten.

5 = mangelhaft: Entspricht ansatzweise den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt ansatzweise von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung nur ansatzweise erwarten.

6 = ungenügend: Entspricht in keiner Weise den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt in keiner Weise von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung in keiner Weise erwarten.

9. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm mit dieser Vereinbarung zugewiesenen Aufgaben. Er verwendet die ihm überlassenen Daten für keine anderen Zwecke.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten das Datengeheimnis zu bewahren.

Dem Auftragnehmer sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2016/679) bekannt.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und sie auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet. Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei deren Verletzung haftet der Auftragnehmer unmittelbar.

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch nach Beendigung des Vertrages über alle ihm in seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Daten, Tatsachen, Angaben, Umstände und Ergebnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

Personen, auf deren Mitwirkung der Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrages angewiesen ist, darf er die notwendigen Informationen weitergeben; er hat diese Personen zur vertraulichen Behandlung des Auftrages zu verpflichten.

Von Schriftstücken und dergleichen, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen nur gefertigt werden, sofern dies für die Kommunikation der an der Durchführung des Vertrages beteiligten Personen unabdingbar ist. Sonstige vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Sachmittel dürfen nur zur Auftrags Erfüllung verwendet werden.